



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Dr. Martin Runge, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Inge Aures, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022 bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 25.10.2016 haben Bund und Freistaat Bayern die gemeinsame Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München vereinbart. Am 21.12.2016 hat der Freistaat Bayern gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) erklärt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und somit das Projekt endgültig realisiert werden soll. Zugrunde lagen die von der DB AG ermittelten Gesamtkosten von 3,849 Mrd. Euro. Ende Juni 2022 wurde erstmals öffentlich bekannt, dass sich der Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke erheblich verzögert und wesentlich teurer wird als ursprünglich geplant. In einer Sondersitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr am 10.10.2022 teilte der zuständige Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter mit, dass aktuell mit Kosten von sieben Milliarden Euro gerechnet werde und eine Inbetriebnahme im Jahr 2037 vorgesehen sei. Aus der von Staatsminister Christian Bernreiter in der Sitzung vorgelegten Chronologie ergibt sich, dass die Staatsregierung

bereits seit Frühjahr 2020 über mögliche Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme informiert war, während Öffentlichkeit und Landtag bis Sommer 2022 darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

Zu Kostensteigerung und Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke ist zu untersuchen, wann und wie im Untersuchungszeitraum ab 01.09.2015 die Staatsregierung davon Kenntnis erlangt hat, ob und ggf. wie sie sich mit den Ursachen und den Konsequenzen von Kostensteigerungen und weiterem Zeitverzug auseinandergesetzt hat, ob und wann die Staatsregierung über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungs- sowie Kosteneinsparmaßnahmen unterrichtet wurde bzw. ggf. solche ergriffen hat, ob die Staatsregierung ihrer Verantwortung im Umgang mit Steuermitteln gerecht wurde, inwieweit Auswirkungen bedacht und Belastungen vermieden wurden.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Befassung externer bzw. eingesetzter Gremien und Stellen

1. Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU) und Befassung des Bundesrechnungshofs sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH)
 - 1.1 Welche Prüfung hat der Bundesrechnungshof vorgenommen? Wurde der Freistaat Bayern über die Prüfung informiert? Falls ja, wie?
 - 1.2 Wer hat wann und wie an der Erstellung der NKU 2016 mitgewirkt bzw. wann und wie in die Erarbeitung der NKU 2016 einbezogen?
 - 1.3 Wer hat sich mit der „Abschließenden Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn Stammstrecke in München“ mit welchem Ergebnis auseinandergesetzt?
 - 1.4 Wie ist die Staatsregierung mit dem unter der Überschrift „Schlussfolgerung“ auf Seite 13 in der der „Abschließenden Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn Stammstrecke in München“ zu findenden Satz: „Die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1c GVFG für die Gewährung einer Bundesfinanzhilfe liegen nicht vor.“ (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) umgegangen?
 - 1.5 Weshalb hat die Staatsregierung die „Abschließende Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn Stammstrecke in München“, nachdem ihr diese übermittelt worden war, nicht dem Landtag zur Kenntnis gebracht?
 - 1.6 Wer war/ist an der Erarbeitung der aktuellen NKU beteiligt (in Form von direkter Mitwirkung oder informatorischer Einbeziehung)?
 - 1.7 Welche Unterschiede liegen in den Grundlagen, den Bewertungskriterien und in der Erarbeitung der NKU zwischen der NKU 2016 und der aktuellen NKU vor?
 - 1.8 War der ORH ebenfalls befasst?
 - 1.8.1 Falls ja, mit welchen Zwischen- bzw. Ergebnissen?
 - 1.8.2 Falls ja, welche Unterlagen lagen ihm vor?
 - 1.8.3 Falls ja, wurde die Staatsregierung über die Prüfung informiert?
 - 1.8.4 Falls ja, wie?
 - 1.8.5 Wurde von irgendeiner Seite eine Befassung des ORH angeregt?
 - 1.9 Gab es im Zusammenhang mit der Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, welche Personen konkret waren im Austausch mit der Staatsanwaltschaft und was waren die Inhalte des Austauschs?
2. Kenntnis und Tätigkeit der von der Staatsregierung im Mai 2019 eingesetzten Baubegleitung
 - 2.1 Welchen Prüfauftrag hat die Baubegleitung?

- 2.2 Welche Gründe liegen vor, weswegen die Baubegleitung die durch die DB AG auf Arbeitsebene erarbeiteten möglichen Beschleunigungsmaßnahmen für unrealistisch erachtete (vgl. Protokoll zur 58. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, 10.10.2022, S. 9, Aussage des Staatsministers Christian Bernreiter)?
- 2.3 Welche Unterlagen hat die Baubegleitung durch die Staatsregierung sowie durch die DB AG wann zur Verfügung gestellt bekommen?
- 2.4 Hat die Baubegleitung Informationen über mögliche Kostensteigerungen beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke erhalten? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?
- 2.5 Hat die Baubegleitung Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke erhalten? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?
- 2.6 Welche Tätigkeit hat die Baubegleitung entfaltet?
- 2.7 Zu welchen Ergebnissen bzw. Schätzungen hinsichtlich Kosten und Bauzeit ist die Baubegleitung gekommen?
- 2.8 Wann kam man zu welchem Austausch mit der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitenden von Staatsministerien?
- 2.9 Hat die Baubegleitung über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit diskutiert? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
3. Kenntnis und Tätigkeit des Lenkungskreises
 - 3.1 Hat der Lenkungskreis Informationen über mögliche Kostensteigerungen beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke erhalten? Falls ja, welche? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?
 - 3.2 Hat der Lenkungskreis Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke erhalten? Falls ja, welche? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?
 - 3.3 Welche Tätigkeit hat der Lenkungskreis wann entfaltet?
 - 3.4 Zu welchen Ergebnissen bzw. Schätzungen hinsichtlich Kosten und Bauzeit ist der Lenkungskreis gekommen?
 - 3.5 Wann kam man zu welchem Austausch mit der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitenden von Staatsministerien?
 - 3.6 Wurde im Lenkungskreis über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit diskutiert? Falls ja, mit welchem Inhalt?
4. Kenntnis und Tätigkeit der Expertengruppe bei der Obersten Baubehörde
 - 4.1 Welche Tätigkeit hat die Expertengruppe wann entfaltet?
 - 4.2 Inwiefern kam man zu welchen Inhalten?
 - 4.3 Wann kam man zu welchem Austausch mit der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitenden von Staatsministerien?
5. Weitere befasste Gremien und Stellen
 - 5.1 Waren weitere öffentliche oder von der DB AG eingesetzte Gremien und Stellen mit dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke befasst? Falls ja, welche?
 - 5.2 Wann wurde das jeweilige Gremium durch wen eingesetzt? Welchen Auftrag und welche Kompetenzen hatte das Gremium? Wie viele Sitzungen fanden statt?
 - 5.3 Welche Tätigkeit entfalteten sie jeweils? Zu welchen Einschätzungen sind sie gekommen?
 - 5.4 Wann kam man zu welchem Austausch mit der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitenden von Staatsministerien?

5.5 Wurden mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit geprüft? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?

B) Befassung der Staatsregierung und der Staatsministerien

1. Kenntnis und Tätigkeit der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
 - 1.1 Gab es Informationen über mögliche Kostensteigerungen beim Bau bzw. über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?
 - 1.2 Wurden Maßnahmen ergriffen, um weitere Kostensteigerungen bzw. Verzögerungen zu verhindern? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
 - 1.3 Wurden mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit diskutiert? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
 - 1.4 Haben die Staatsregierung oder unmittelbar nachgeordnete Behörden Gutachten und sonstige Untersuchungen zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke erstellen lassen oder lagen der Staatsregierung oder den unmittelbar nachgeordneten Behörden solche vor? Falls ja, welchen Inhalt haben diese? Welche Kenntnisse hatte die Staatsregierung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens der 2. S-Bahn-Stammstrecke erlangt?
 - 1.5 Hat die Staatskanzlei die Empfehlungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (vgl. Schreiben vom 23.12.2020) umgesetzt? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
 - 1.6 Wurde ein Konzept erstellt, wie es von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 01.10.2020 (vgl. Handout 2. S-Bahn-Stammstrecke, Chronologie ab Projektumplanung im Jahr 2019) gefordert wurde? Falls ja, welchen Inhalt hatte dieses Konzept? Falls nein, warum nicht?
 - 1.7 Hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. Bahn-Stammstrecke bzw. über mögliche Kostensteigerungen erhalten? Falls ja, welche? Falls ja, wie ist er damit umgegangen?
 - 1.8 Hat die Staatsregierung Landtag und Öffentlichkeit korrekt über mögliche Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?
 - 1.9 Vergabeverfahren und Zuschläge
 - 1.9.1 Haben Staatsregierung und/oder zuständige Staatsministerien Kenntnis von einem Treffen der DB AG mit dem Bayerischen Bauindustrieverband e.V. (BBIV) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB) am 9. September 2015 in den Räumen der DB Netz München zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, welchen Inhalts?
 - 1.9.2 Erfolgte ein Wechsel in den Vergabeverfahren für Bauleistungen von den ursprünglichen vorgesehenen Beauftragungen über Einheitspreisverträge bei detaillierter Leistungsbeschreibung hin zu Beauftragungen im Verhandlungsverfahren? Falls ja, warum, und auf wessen Veranlassung?
 - 1.9.3 Waren Vertreter der Staatsregierung in das Verhandlungsverfahren und schließlich die Zuschlagserteilung Anfang Dezember 2018 für die Vergabeeinheit (VE) 30, Baulos Tunnel West mit Station Hauptbahnhof, und in das Verhandlungsverfahren und schließlich die Zuschlagserteilung Ende Dezember 2018 für die Vergabeeinheit (VE) 41, Rohbauarbeiten Haltepunkt Marienhof, einbezogen und, wenn ja, welche Vertreter und inwiefern erfolgte die Einbeziehung?

- 1.9.4 Wurde nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder der zuständigen Staatsministerien das Adjudikationsverfahren angewandt? Kamen Modelle wie „Balance im Bau“ zur Anwendung? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
 - 1.9.5 Waren Mindestanforderungen und/oder Zuschlagskriterien Gegenstand der Verhandlungen zur Vergabe von Bauleistungen für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke?
 - 1.9.6 Wird es nach Erkenntnis der Staatsregierung weitere Verzögerungen oder Kostensteigerungen geben?
2. Austausch mit der DB AG
 - 2.1 Wann und worüber gab es Spitzengespräche zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und dem DB-Vorstandsvorsitzenden Richard Lutz?
 - 2.2 Gab es einen Austausch mit der DB AG über die Entwicklung der Projektkosten, über mögliche Kostensteigerungen beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke und über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 2.3 Wurde mit der DB AG über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 2.4 Warum konnte die DB AG der Staatsregierung zwischen dem Spitzengespräch im Jahr 2019 und dem im Jahr 2022 keine offiziellen und verlässlichen Zeit- und Kostenpläne vorlegen (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber, vom 19.07.2022, Drs. 18/24008)?
 - 2.5 Welche Gründe führten dazu, dass der DB-Vorstand Infrastruktur Ronald Pofalla in seinem Schreiben vom 13.10.2020 an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Aussagen der Arbeitsebene der DB AG vom 25.09.2020 gemäß Antwort der Staatsregierung (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber vom 04.10.2022, Drs. 18/24730) revidierte?
 - 2.6 Welche Projektänderungen wurden seit dem Spatenstich vorgenommen? Mit wem wurden diese Änderungen vereinbart? Wie wurden diese Projektänderungen bewertet? Wie veränderten sich dadurch gegebenenfalls die Projektkosten und die Realisierungszeiten?
 - 2.7 Weswegen ging die DB AG gemäß Antwort der Staatsregierung (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber, 19.07.2022, Drs. 18/24010) davon aus, dass die Umplanungen im Jahr 2019 kostenneutral seien?
 - 2.8 Hat die DB AG der Staatsregierung und/ oder der Baubegleitung Einsicht in ihre Planungsunterlagen gegeben? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
 3. Austausch mit dem Bund
 - 3.1 Gab es einen Austausch mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über mögliche Kostensteigerungen beim Bau und über Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 3.2 Gab es einen Austausch mit dem jeweils zuständigen Bundesverkehrsminister über mögliche Kostensteigerungen beim Bau und über Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 3.3 Wurde mit der Bundesregierung über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit diskutiert? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 3.4 Gab es auf das von der damaligen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer am 07.10.2020 versendete Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas

Scheuer über eine mögliche Terminverschiebung sowie über mögliche Kostenerhöhungen eine Reaktion? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

4. Austausch mit der Landeshauptstadt München
 - 4.1 Gab es einen Austausch mit der Landeshauptstadt München über mögliche Kostensteigerungen beim Bau und über Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 4.2 Wurde mit der Stadt München über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.3 Inwieweit und wie wurden die Planungen zur U-Bahnlinie U9 hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und damit einer GVFG-Förderung eingebunden?

C) Risikomanagement

1. Haben die Staatsregierung oder das zuständige Staatsministerium Maßnahmen ergriffen, um die Belastungen der Menschen durch die Verzögerung der Inbetriebnahme abzumildern? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
2. Hat die Staatsregierung geprüft, ob eine Teilrealisierung des Projekts möglich wäre oder welche anderen Netzausbaumaßnahmen vorgezogen werden können, um den Fahrgästen früher als Ende der 2030er Jahre Verbesserungen zu bieten? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
3. Hat die Staatsregierung eine Projektvariante verfolgen lassen, für den Fall, dass die nachträglich aufgenommene U-Bahnlinie U9 doch nicht realisiert werden wird? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die jeweils genannten geschätzten Abbruchkosten?
5. Wurde in den Berechnungen zu etwaigen Projektabbruchkosten berücksichtigt, ob Teile des bereits verbauten bzw. beauftragten Volumens auch ohne zweiten Tunnel verwendet werden könnten? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat der zusätzliche Finanzierungsbedarf Auswirkungen auf die Finanzierung bzw. Realisierung anderer Verkehrsinfrastrukturprojekte und/oder des öffentlichen Verkehrs in Bayern, insbesondere in ländlichen Räumen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Wurde dies innerhalb der Staatsregierung diskutiert oder in deren Auftrag geprüft?